



Karin Strenz MdB

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

## Brief aus Berlin (49)

Liebe Leser,

mit meinem „**Brief aus Berlin**“ informiere ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis regelmäßig über die Arbeit im Deutschen Bundestag. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Die Union genießt immer dann das besondere Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich um konkrete Lösungen für die drängendsten gesellschaftlichen Probleme bemüht. Die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie steht deshalb im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Seit Mitte März haben wir uns allein im Plenum über 70 Mal mit der Pandemie befasst und dabei rund 30 Gesetze verabschiedet – darunter Hilfsprogramme mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Billionen Euro. Auch in dieser Woche standen 2 weitere Initiativen an sowie weitere Verbesserungen in der Gesundheitspolitik:

### **Gesetz zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz).**

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz beraten wir in erster Lesung die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 zur Verlängerung der vereinfachten Regelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld. Damit sichern wir Arbeitsplätze von vielen Beschäftigten und helfen, die Coronakrise im Winter und im Frühjahr durchzustehen. Die bis zum 31. Dezember 2020 bestehenden Regelungen werden für das Jahr 2021 verlängert. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen u.a. die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. Ab dem 1. Juli 2021 erfolgt die 100%-ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nur noch für Zeiten beruflicher Weiterbildung während der Kurzarbeit. In allen anderen Fällen erfolgt eine 50%-ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge beim Bezug von Kurzarbeitergeld.

### **Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (2. FamEntlastG).**

Familien leisten gerade in der Corona-Krise unglaublich viel. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir die steuerliche Entlastung für Familien: Der neue Kinderfreibetrag beträgt ab insgesamt 8 388 Euro pro Kind sowie die Erhöhung des Kindergeldes um 15 Euro zum 1. Januar 2021. Auch der Grundfreibetrag wird angehoben und die Eckwerte des Steuertarifs nach rechts verschoben. So wird verhindert, dass die Folgen der kalten Progression eintreten.

**WIR FÖRDERN FAMILIEN UND PLANEN:**

- 15 Euro mehr Kindergeld ab 1. Januar 2021
- einen höheren Kinderfreibetrag

**CDU/CSU**  
Fraktion im Deutschen Bundestag





Karin Strenz MdB

Brief aus Berlin (49)

Ihre direkt gewählte Bundestagsabgeordnete

### **Unterstützung für Apotheken**

Achtung, Preisdumping! Die Apotheke um die Ecke hat mit der Konkurrenz aus dem Internet zu kämpfen. Dabei sind Apotheken gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Faktor, um die Lebensqualität zu stärken und um eine umfassende Beratung der Bevölkerung zu gewährleisten. Mit dem Vor-Ort-Apothekengesetz wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, um diese Geschäfte zu unterstützen. Der Gesetzesentwurf schreibt gleiche Preise für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest und stellt sicher, dass EU-Versandapotheken Patienten keine Zuwendungen im Zusammenhang mit der Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren

### **Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz).**

Mit dem Gesetzesentwurf beraten wir in erster Lesung verschiedene Rechtsänderungen zur besseren gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. Das umfasst unter anderem eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr, 20 000 Stellen für Pflegehilfskräfte in Altenheimen und ein dreijähriges Förderprogramm für mehr Hebammen in den Krankenhäusern.

In diesem Sinne,

Eure Karin Strenz



[www.strenz.de](http://www.strenz.de)

